



Hygieneplan der Grundschule Wietzendorf

1. Gültigkeitsbereich

Dieser Hygieneplan gilt für das Gebäude und die Sporthalle der Grundschule Wietzendorf mit den dazugehörigen Außenflächen.

Er wird jährlich überprüft und nach aktuellen Ereignissen angepasst.

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Arbeitsschutz

In Hygieneplänen festgelegte Maßnahmen dienen dem innerbetrieblichen Schutz vor Infektionskrankheiten. Als Gemeinschaftseinrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut werden, kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen des Dienstherrn oder Arbeitgebers zum Schutz vor arbeitsbedingten Gefahren müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz festgelegt werden. Dies kann insbesondere an Förderschulen sowie ggf. im Rahmen der schulischen Inklusion erforderlich sein.

2.2 Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte¹:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

2.3 Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile

¹ – Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

2.4 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

2.5 Händehygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion) sind zu beachten. Siehe Kap. 4.2. Händehygiene der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

2.6 Lüftung

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluf sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsriskos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet ebenso einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Siehe Kap. 5.8 Lüftung der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

2.6.1 Fensterlüftung

Während des Unterrichts ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Eine Luftgütemessung, die die CO₂-Konzentration misst, erinnert an das regelmäßige Lüften. Lüftungsmaßnahmen können somit auch abhängig von der CO₂-Konzentration erfolgen. Steigt diese über 1.000 ppm (gelb), ist spätestens bei 1.500 ppm (rot) ein manuelles Lüften über Fenster vorzunehmen.

Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügel Fenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

2.6.2 Luftreinigungsgeräte

Luftreinigungsgeräte (Filtertechnologien, UV-C Technologien, Ionisations- und Plasmatechnologien) sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen. Diese ersetzen daher nicht die regelmäßige Lüftung. Die Vorgaben zur „Fensterlüftung“ sind soweit wie möglich umzusetzen.

Eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz wurde vor Inbetriebnahme der Luftreinigungsgeräte erstellt.

2.6.3 CO2 Ampeln

In jedem Klassenzimmer befindet sich eine CO2 Ampel, die den Gehalt von Kohlenstoffdioxid in der Raumluft misst. Sie unterstützt eine angemessene Lüftung (vgl. Kap. 2.6.1)

3. Erhöhtes Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen², die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

3.1 Abstand

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen.

3.2 Mund-Nasen-Schutz (Masken)

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verringert das Risiko einer Infektion. In Innenräumen öffentlicher Bereiche und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

4. Schulgebäude und Räume

4.1 Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und rechtzeitig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

4.2 Reinigung

4.2.1 Allgemeines

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

4.2.2 Reinigung des Schulgebäudes

Das Reinigungspersonal nimmt folgende Reinigungen vor:

² – Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

Tägliche Reinigung:

- Alle Klassen- und Gruppenräume, die Aula (mit Reinigungsmaschine) und die Mensa fegen und wischen
- Flure und Treppen fegen, Handläufe abwischen
- Toiletten, Handwaschbereiche und Spiegel reinigen und wischen
- Griffe, Türklinken, Lichtschalter, Tische abwischen
- Müllbehälter leeren
- Handtuchpapier, Toilettenpapier und Seife nach Bedarf auffüllen
- Fußabtreter vor den Eingangstüren aufnehmen und darunter ausfegen

Wöchentliche Reinigung:

- Das Lehrerzimmer, die Büros im Verwaltungstrakt, den Kopierraum, die Schulküche mit Nebenraum, den Werkraum, den Physikraum, das Hausmeisterbüro, das Krankenzimmer, der Buskinderwarteraum, die Teeküche inkl. der Flurstücke, der Lehrmittelraum im OG und die Kellertreppe wischen (bei Bedarf auch öfter)
- Bürogeräte gründlich reinigen (Tastaturen, Telefone, Bildschirme, ...)
- Alle Scheiben an Türelementen sowie die Eingangstüren wischen
- Waschbecken in den Klassenräumen, Fensterbänke und Tafeln abwischen
- Staubwischen (auch auf allen Möbeln)

Grundreinigung:

Osterferien: Alle Tische und Stühle werden sehr gründlich gereinigt sowie die Wände (besonders hinter den Schränken) von Staub und Spinnweben befreit.

Sommerferien: Zusätzlich zu den Möbeln werden alle Böden grundgereinigt und gelackt.

In jeden Ferien werden alle Heizkörper gereinigt.

4.2.3 Reinigung der Mensaküche

Tägliche Reinigung:

- alle Gläser, Bestecke und Karaffen einmal durchspülen
- alle Oberflächen abwischen
- Türen und Klinken abwischen
- Boden wischen
- Mülleimer ausleeren

Wöchentliche Reinigung zum Wochenende:

- Wäsche waschen
- Besteckkörbe und Besteckbehälter ausleeren, durchspülen und neu bestücken
- Deckel von der Bain - Marie durchspülen
- Bain - Marie ausleeren, reinigen und neu befüllen (ca. sechs bis sieben 10 l Eimer)
- Siebe der Maschine reinigen
- Essensproben nach 14 Tagen Aufbewahrungspflicht entsorgen

Grundreinigung:

Oster-, Herbst-, Weihnachtsferien:

- Komplettes Geschirr reinigen und in die gereinigten Schränke räumen
- Besteckkörbe ausleeren, reinigen und in den Schrank stellen

- Schränke durchschauen und bei Bedarf abwischen
- Bain – Marie entkalken und reinigen
- Wände abwischen
- Schränke und Rolladenkästen abwischen
- Fußboden gründlich reinigen

Sommerferien:

- Komplettes Geschirr reinigen und in die gereinigten Schränke räumen
- Besteckkörbe ausleeren, reinigen und in den Schrank stellen
- Schränke abwischen
- Bain – Marie entkalken und reinigen
- Schränke und Rolladenkästen abwischen
- Wände abwischen
- Tischsets reinigen
- Sanitätsraum reinigen
- Fußboden gründlich reinigen

4.2.4 Reinigung der Sporthalle

Tägliche Reinigung:

- Fenster öffnen zum Lüften
- Stühle hochstellen
- Mülleimer ausleeren
- Halle moppen und mit der Reinigungsmaschine reinigen
- Maschine reinigen
- Tribüne fegen, wischen und die Bänke abwischen
- Tische in der Halle abwischen
- Publikumseingang und Toiletten ausfegen, reinigen und wischen
- Türen und Klinken abwischen
- Lappen wechseln

Wöchentliche Reinigung:

- Sportgeräte abwischen
- Geräteräume ausfegen
- Fußmatte im Eingangsbereich aufnehmen und darunter fegen
- Pads von der Reinigungsmaschine wechseln
- Mopp wechseln
- Müll entsorgen

nach Bedarf:

- Heizkörper reinigen
- Fenster putzen
- Handtuchpapier, Toilettenpapier und Seife auffüllen

Die Grundreinigung findet in den Sommerferien statt.

4.2.5 Reinigung der TSV Halle

Tägliche Reinigung:

- Mülleimer leeren und reinigen
- alle Räume fegen
- Umkleieräume, Flure und Regieraum wischen

- Garderobe, Bänke, Türen und Klinken abwischen
- Duschen abwischen und wischen
- Toiletten reinigen und wischen
- Waschbecken reinigen und den Raum wischen
- alle Putzlappen wechseln

Wöchentliche Reinigung:

- Müll entsorgen
- 2 x Putzlappen waschen
- Fußmatte im Eingang aufnehmen und drunter fegen

bei Bedarf:

- Duschfußboden und Fliesen schrubben
- Fenster putzen
- Heizkörper abwischen
- Toilettenpapier, Handtuchpapier und Seife auffüllen

Grundreinigung:

Oster-, Herbst-, Weihnachtsferien: Duschen und Sanitärräume gründlichen reinigen.

Sommerferien: hinteren Bereich gründlich reinigen

5. Abfallbeseitigung / Mülltrennung

Die Schüler*innen trennen ihren Müll nach Papier und Restmüll. Dazu befinden sich in den Klassenräumen ein grauer Papierkorb für den Restmüll und ein grüner für Papier. Auf den Fluren befinden sich Abfallbehälter. Das Reinigungspersonal entsorgt den Abfall in die entsprechenden großen Behälter auf dem Schulhof.

6. Erste Hilfe

6.1 Aus- und Weiterbildung

Alle drei Jahre wird im Rahmen der SCHILF ein Lehrgang zur Ersten-Hilfe durchgeführt und dokumentiert. Die Erste-Hilfe-Beauftragte ist Frau Bubelt. Sie ist zuständig für die regelmäßige Bestandskontrolle der Erste-Hilfe-Kästen.

6.2 Erste-Hilfe-Inventar

Im Schulgebäude befindet sich ein Sanitätsraum mit einer Liege, einem Verbandkasten, einem Handwaschbecken und einem Eimer. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen bereit. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Das „Pflasterbuch“ ist gewissenhaft zu führen.

Im Kühlschrank des Sekretariats liegen Kühlpads sowie wiederverwendbare Stoffhüllen bereit. Nach Verwendung werden die Schutzhüllen zur Wäsche gegeben und die Kühlpads werden von der Erste-Hilfe-Beauftragten Fr. Bubelt gereinigt und desinfiziert.

Im Sekretariat liegen weiterhin Pflaster und Verbandsmaterial sowie Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel bereit. Zum Schutz vor durch Blut übertragbare Krankheiten sind bei der Versorgung blutender Wunden flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen. Grundsätzlich wird auf Wanderungen und Schulfahrten eine Sanitätstasche mitgeführt.

Alle Verbandskästen werden einmal jährlich durch die Erste-Hilfe-Beauftragte auf Haltbarkeit und Vollständigkeit überprüft.

Notrufnummern:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Örtl. Polizei 607

GIZ 0551/ 19240

Giftinformationszentrum (GIZ-Nord)

Universität Göttingen – Bereich Humanmedizin

Robert-Koch-Straße 40

37075 Göttingen

Tel.: 0551/ 19240 oder 383180

Fax: 0551/ 3831881

E-Mail: giznord@giz-nord.de

www.giz-nord.de